

Allgemeine Preise LüttWATT^{Nachtspieker} für Haushaltskunden zur Lieferung von Strom aus dem Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung für den Eigengebrauch im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neustadt in Holstein, gültig ab 01.01.2023

Verbrauchsunabhängiger Jahres-Grundpreis bei Einsatz Eintarifzähler (*1) (*2) (brutto)	84,28 €/Jahr	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (*2) (brutto)		45,03 ct/kWh

Erläuterung zur Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen. In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (*2). Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	70,82 €/Jahr	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		37,84 ct/kWh
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,610 ct/kWh
KWK-Umlage nach §12 EnFG		0,357 ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach §12 EnFG		0,591 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz (*3)	0,00 €/Jahr	
Messstellenbetrieb und Messdienstleistung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) (*1) (*3)	21,00 €/Jahr	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (*3)		4,20 ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	21,00 €/Jahr	8,23 ct/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Marge)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (netto)	49,82 €/Jahr	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)		29,62 ct/kWh

(*1): Diese Preise gelten für Eintarifzähler des grundzuständigen Messstellenbetreibers Stadtwerke Neustadt in Holstein. Sofern eine moderne Messeinrichtung eingebaut ist, reduziert sich der Betrag um 4,20 Euro/Jahr (netto). Beim Einsatz anderer Messeinrichtungen oder Wechsel des Messstellenbetreibers bleibt eine Preisanpassung vorbehalten.

(*2): Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

(*3): Die Entgelte des Netzbetreibers/des Messstellenbetreibers ab dem 01.01.2023 basieren auf den derzeit bekannten Netzentgelten bzw. Messkosten; bei Änderungen bleibt eine Preisanpassung vorbehalten.